

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Turmstraße", III. Änderung, Stadtteilgebiet Nr. 5

Der Bebauungsplan "Turmstraße" (genehmigt am 11.08.1972 und in Kraft getreten am 18.08.1972) setzt auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 705/12 eine mit Gehrechten zu belastende Fläche (zugunsten der Öffentlichkeit) fest.

Es war seinerzeit beabsichtigt, an dieser Stelle eine Passage zwischen der Hauptstraße und dem Platz an der Turmstraße einzurichten. Diese Passage wurde bisher nicht realisiert und hat sich inzwischen als städtebaulich nicht mehr erforderlich gezeigt. Die Fußgängerverbindungen zwischen der Hauptstraße und der Turmstraße (Karstadt-Osteingang) über die vorhandenen Straßen (Turmstraße und Rittergartenstraße) genügen vollauf. Die geplante Passage ohne begleitende Läden würde für Fußgänger einen nicht sehr attraktiven, wenig frequentierten Durchgang darstellen. Deshalb kann aus städtebaulichen Gründen auch für die Zukunft darauf verzichtet werden.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 705/13, Pietro Naviglio (Pizzeria "Cortina"), hat großes Interesse an der Aufhebung dieses Durchgangsrechtes und am Erwerb des städtischen Grundstückes Fl.-Nr. 705/12. In der damit belasteten Fläche möchte er sein Restaurant erweitern. Bei der dafür notwendigen Bebauungsplanänderung werden (gegenüber dem rechtskräftigen Plan) außerdem

- gemäß § 9 (6) BauGB die im Änderungsgebiet liegenden Kulturdenkmale gekennzeichnet
- die zum Abbruch bestimmten Rückgebäude nunmehr als Bestand dargestellt.

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan "Turmstraße" verwiesen.

Durch die Änderung ergeben sich für die Stadt keine Investitionen oder Kosten. Da keine nachteiligen Veränderungen in klimatischer und ökologischer Hinsicht eintreten, kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 Landespflegegesetz verzichtet werden.

Neustadt an der Weinstraße, den 06. Mai 1991
S T A D T V E R W A L T U N G
611; pru-b


Ohnesorge
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung

vom: 25. Juni 1991

Az.: 35/405-03-NW-0/44c